



## BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:  
FB Sicherheit und Ordnung  
FB Stadtplanung und Vermessung  
FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:  
Schlichczin, Richard  
Beck, Matthias  
Datum:  
14.02.2017

**VORL.NR. 061/17**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	08.03.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	29.03.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Parkgebührensatzung  
Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt, Masterplan 8 - Mobilität, Masterplan 13 - Generationengerechte

**Bezug:** Vorl.Nr. 214/12 – Änderungen der Parkgebührensatzung  
Vorl.Nr. 463/16 – maßvolle Erhöhung der Parkgebührensatzung an  
Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen

**Anlagen:** Anlage 1 – geänderte Parkgebührensatzung  
Anlage 2 – Übersichtsplan 3 Zonen  
Anlage 3 – Synopse  
Anlage 4 – finanzielle Auswirkungen

### Beschlussvorschlag:

- 1. Änderung der Parkgebührensatzung**  
Die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (in der Fassung 04.07.2012) wird entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Gebührensatzung geändert.
- 2. Verlängerung der Bewirtschaftungszeiten**  
Die Bewirtschaftungszeiten in der Innenstadt werden von 18.00 auf 19.00 Uhr (Montag bis Freitag) und von 14.00 auf 16.00 Uhr (Samstag) angehoben.
- 3. Es wird ein neuer Kurzzeitparkbereich (Höchstparkdauer 20 Minuten) am Holzmarkt, auf der Südseite Bei der katholischen Kirche und der Lindenstraße eingeführt.**
- 4. Erweiterung der Parkbewirtschaftungszone 3**  
Nach der Evaluierung der Parkraumbewirtschaftungszone Ost werden folgende Straßen in die Bewirtschaftung mit aufgenommen: Fuchshofstraße ab Geb. Nr. 12 bzw. 15, Isopistraße, Notterstraße, Damaschkestraße, Senefelderstraße, Pater-Kolbe-Straße, Gutenbergstraße, Friedrich-Ebert-Straße ab Gebäude Nr. 78 bzw. 81, Schubartstraße, Hammerstraße, Hindenburgstraße ab Gebäude Nr. 59

## 5. Förderung der Elektromobilität

Fahrzeuge, die unter das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) fallen, werden von der Parkgebührenpflicht befreit.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Parkgebühren wurden letztmals in 2008 geringfügig angehoben und 2012 an die neue Struktur angepasst. Eine Anhebung der Parkgebühren wurde zur Einführung der Parkraumbewirtschaftungs-zone für die Oststadt nochmals zurückgestellt.

#### 1.) Gebühren und Parkdauer:

##### 1.1. Gebührenanhebung:

In den Parkhäusern der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) hat es Anfang 2016 eine Erhöhung der Tarife gegeben. Dies hat zur Folge, dass die Parkgebührensatzung, zuletzt geändert am 27.06.2012, angepasst werden sollte.

Die Verwaltung hat im Dezember 2016 mit der VorlNr. 313/16 eine Gebührenerhöhung vorgeschlagen, die der Ausschuss BSS beraten hat. Es wurde um eine geringere Erhöhung gebeten. Es wird nun eine lineare mäßige Erhöhung der Parkgebühren wie in der Anlage 1 vorgeschlagen.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Gebührensätze ist aus Anlage 3 zu ersehen.

In der Zone 1 der Innenstadt (s. Anlage 2) sind die Parkgebühren im Vergleich zu den Parkhaustarifen der SWLB nunmehr leicht angehoben. Die Parkhäuser sollen zuerst angefahren werden, der negative Effekt des Parksuchverkehrs (Lärm und die Luftschadstoffbelastung) wird dadurch verringert. Die Gebührenstruktur wird zunächst in der Zone 2 und dann in der Zone 3 weiter abgeschmolzen, da die Parkmöglichkeiten auch weiter von der Innenstadt entfernt liegen.

##### 1.2. Höchstparkdauer:

In den Zonen 1 und 2 verbleibt es bei der Höchstparkdauer von 2 Stunden. Für den Karlsplatz wird weiterhin ein Tagesticket zu erwerben sein. Auf dem Arsenalparkplatz wird künftig eine Höchstparkdauer von 2 Stunden eingeführt.

##### 1.3. Parkhaustarife:

Die Tarife in den Parkhäusern der SWLB werden von dieser Satzung nicht erfasst. Die Gebühren wurden in den Parkieranlagen der SWLB mit Beginn des 01. Januar 2016 nach 10 Jahren Preisstabilität angepasst. Die erste Stunde im Tagestarif (7.00 Uhr – 19.00 Uhr) als auch im Nachttarif (19.00 Uhr bis 7.00 Uhr) wurde um 0,50 Euro angehoben. Die Brötchentaste (bis zu 30 Minuten kostenloses Parken) blieb von der Anpassung unberührt und steht in den innerstädtischen Parkierungen als auch im Parkhaus Bahnhof wie gewohnt zur Verfügung.

Die Anhebung um 0,50 Euro bedeutet eine Erhöhung der Gebühren um 50 %. Die Gebührenanpassung im öffentlichen Verkehrsraum wird in der Zone 1 dagegen nur ca. 20 % betragen.

Die Tarife der SWLB gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

Rathausgarage, Akademiehofgarage, Parkhaus Solitude, Parkhaus Asperger Straße, Parkhaus Bahnhof, Tiefgarage Arena und Parkdeck Schillerviertel:

Tagestarif: (07.00 Uhr – 19.00 Uhr)

Bis zu 30 min kostenfrei (Brötchentaste) (ausgenommen Tiefgarage Arena und Parkdeck Schillerviertel)

Erste Stunde: 1,50 €

Jede weitere angefangene Stunde: 1,00 €

Nachttarif: (19.00 Uhr – 07.00 Uhr)

Erste Stunde: 1,00 €

Jede weitere angefangene Stunde: 0,50 €

An Sonn- und Feiertagen je angefangene Stunde 0,50 €

An Event-Sonntagen je angefangene Stunde 1,00 €

Tageshöchstsatz: 12,00 €

Parkplatz Forum/Blühendes Barock (Bärenwiese)

Montag – Freitag durchgehend bewirtschaftet, Samstag sowie Sonn- und Feiertag kostenfrei

Je angefangene Stunde: 0,50 €

Tageshöchstsatz: 3,00 €

Im Masterplan „Generationengerechte Finanzen“ wird die Maßnahme „Erhöhung der Erträge bei den Parkgebühren“ damit begründet, dass eine einheitliche Regelung für die Nutzung von Parkierungseinrichtungen sowohl in den Tiefgaragen der SWLB als auch im öffentlichen Straßenraum angestrebt wird. Damit soll auch unnötiger Parksuchverkehr vermieden werden. Bei annähernd gleicher Tarifstruktur wird ein Parkplatzsuchender die Tiefgarage direkt anfahren. Durch die Anzeige der freien Parkplätze in den Parkgaragen sieht er sofort welcher Stellplatz für ihn der naheliegende ist. Die Auslastung der Tiefgaragen wird verbessert und es erfolgt mit der Vermeidung des Parksuchverkehrs ein positiver Beitrag zur Luftreinhaltung. Außerdem können mit einem Teil der Mehreinnahmen Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt finanziert werden.

Dabei spielen nachhaltige Maßnahmen zur Stärkung des regionalen Bekanntheitsgrades der kundenfreundlichen Innenstadt Ludwigsburg eine wichtige Rolle. Entsprechende Instrumente wie der Ludwigsburg Gutschein, das Parkeschön, das auch bei den Bussen der LVL eingelöst werden kann, oder auch die digitale Präsenz der Ludwigsburger Innenstadtakteure sollen dazu intensiver beworben werden. Dabei ist beispielsweise an entsprechende Werbung an drei Bussen gedacht, die über das Stadtgebiet hinaus verkehren.

Ergänzend soll dazu der motorisierte Individualverkehr aus dem Stadtgebiet durch attraktive Angebote des ÖPNV an verkaufsoffenen Sonntagen reduziert werden (beispielsweise durch eine kostenlose Wabe Ludwigsburg). Die entstehenden Kosten für die beiden beschriebenen Maßnahmen belaufen sich im Jahr auf ca. 70.000,- Euro, die aus einem Teil der Mehreinnahmen der Parkraumbewirtschaftung finanziert werden können. Diese Maßnahmen wurden mit LUIS abgestimmt.

## 2.) Bewirtschaftungszeiten und Stellplatzauswertung:

Die Parkgebühren fallen in den Parkhäusern auch nach 18.00 Uhr an, die meisten Ladengeschäfte haben bis 18:00/18:30 Uhr geöffnet. Um einem Verdrängungseffekt entgegen zu wirken, sollen auch die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum bis 19.00 Uhr gebührenpflichtig werden. Für den Samstag erfolgt eine Verlängerung der Bewirtschaftungszeiten um zwei Stunden und werktags um je eine Stunde. Die Wilhelmgalerie und das Marstall sind Montag bis Samstag von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Ausnahmen bilden hier REWE (bis 22.00 Uhr) und Teegut (bis 21.00 Uhr).

Der Schichtdienst des städtischen Vollzugsdienstes findet von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.30-19.00 Uhr unter Berücksichtigung einer Abendstreife (2- 3 Mal in der Woche) bis 21.00 Uhr

und an Samstagen von 08.00 bis 14.00 Uhr statt. Im Jahr 2016 leistete der städtische Vollzugsdienst 34 Sondereinsätze an den Wochenenden zusätzlich. Sollten die Bewirtschaftungszeiten auf 19.00 Uhr verlängert werden, könnten die Schichtdienstzeiten angepasst und Außendienst bis 20.00 Uhr geleistet werden. Zusammen mit der Erweiterung der Einsatzzeiten des SVD am Samstag ist aber zusätzliches Personal notwendig.

Nach der Stellplatzauswertung des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung aus dem Jahr 2011 befinden sich 2956 Stellplätze in der Innenstadt (Parkgebührenzone 1 + 2). Dem gegenüber stehen in diesem Gebiet 1873 Stellplätze in den von der SWLB bewirtschafteten Flächen und Parkhäuser zur Verfügung. Mit dem Parkhaus Arena und der Bärenwiese stehen insgesamt 2656 Stellplätze zur Verfügung.

### 3.) Kurzzeitparkbereiche:

Zu den Kurzzeitparkbereichen in der Myliusstraße und auf der Ostseite des Bahnhofes kommen der Bereich am Holzmarkt, auf der Südseite bei der katholischen Kirche und die Lindenstraße hinzu. Hier sind wegen der Erforderlichkeit eines schnelleren „Umschlags“ der Parkplätze nur max. 20 Minuten als Höchstparkdauer erlaubt. Die Notwendigkeit der Kurzzeitparkbereiche in Marktplatznähe ergibt sich aus den Anforderungen der in diesem Bereich ansässigen Ärzte und Apotheken, die für ihre Kundschaft Kurzzeitparkbereiche gefordert haben. Beim Holzmarkt wurde die Parkzeitbegrenzung versuchsweise Ende 2015 eingeführt.

Kurzzeitparkplätze mit einer Höchstparkzeit von 20 Minuten in stark frequentierten Bereichen, wie zum Beispiel in der Nähe des Bahnhofes, der Myliusstraße und am Holzmarkt haben sich bewährt. Es findet ein reger Wechsel statt, begehrte Parkplätze werden nicht dauerhaft blockiert. Bei einer Parkdauer von 20 Minuten können kurze Besorgungen erledigt, Bahnreisende zur Bahn oder Patienten zum Arzt gebracht bzw. abgeholt werden. Für länger andauernde Erledigungen können die Verkehrsteilnehmer in den günstig gelegenen, verschiedenen städtischen Parkhäusern parken.

Die generelle Einführung einer „Brötchentaste“ im öffentlichen Verkehrsraum wird kritisch gesehen:

- Der Parksuchverkehr wird sich erhöhen, da zunächst im öffentlichen Straßenraum Ziel nach kostenfreien Stellplätzen gesucht wird und ggf. mehrere Umfahrten stattfinden, bevor dann in Zeiten hoher Auslastung doch auf ein Parkhaus ausgewichen wird. Dadurch wird auch die Lenkungsfunction des Parkleitsystems geschwächt.
- In verkehrsschwachen Zeiten kann es zu „Stellplatztourismus“ kommen, indem mehrfach an verschiedenen Stellen geparkt wird. Fußwege könnten dann insbesondere in nachfrageschwachen Zeiten durch Kfz-Fahrten ersetzt werden.
- Es kann auch zum Mehrfachziehen von kostenfreien Parktickets kommen, in dem allerdings dann durch verbesserte Überwachungstechnik entgegen gewirkt werden muss (Kennzeichenerfassung). Das bedeutet jedoch, dass zur Überprüfung Rundgänge in dichter Folge durchgeführt werden müssen.
- Kfz-Nutzer werden gegenüber einzelfahrscheinlösenden ÖPNV-Nutzern bevorzugt. Insgesamt ergibt sich ein deutlicher, aber nicht genau zu beziffernder Betrag an Einnahmeeinbußen.
- Kostenlose Halbstundentickets nutzen in erster Linie den Kunden ohne wesentlichen Beratungsbedarf. Das sind zumeist Kunden, die eher Artikel des täglichen Bedarfs erwerben, die jedoch in der Regel auch wohnortnäher beschafft werden könnten. Wird ein wesentlicher Anteil der Straßenraumparkplätze durch diese Kunden belegt, geschieht dies zum Nachteil der Kunden des gehobenen Bedarfs, die einen wesentlichen Beitrag zur Funktion der Stadt Ludwigsburg als attraktives Mittelzentrum in Konkurrenz zu Nachbarstädten leisten.
- Kunden, die sich aus Kostengründen auf das Ziehen der Brötchentaste beschränken, setzen sich selbst unter Zeitdruck z.B. bei Verzögerungen an der Kasse. Auch das zufällige

Treffen von Bekannten kann zu Problemen führen und auf weitere Gelegenheitskäufe wird eventuell verzichtet.

Insbesondere die verkehrssteigernden Effekte, Einnahmenminderungen und die möglichen Nachteile für den gehobenen Einzelhandel laufen den Zielen der Parkgebührenerhöhung zuwider, so dass die Brötchentaste nicht empfohlen wird.

#### 4.) Erweiterung Parkraumbewirtschaftungszone 3 (Ost) mit Bewohnerparken in allen Straßen:

Die Zone 3 wird um folgende Straßen erweitert: Fuchshofstraße ab Gebäude Nr. 12 bzw. 15, Isopistraße, Notterstraße, Damaschkestraße, Senefelderstraße, Pater-Kolbe-Straße, Gutenbergstraße, Friedrich-Ebert-Straße ab Gebäude Nr. 78 bzw. 81, Schubartstraße, Hammerstraße, Hindenburgstraße ab Gebäude Nr. 59.

Bereits im Zuge der Evaluation 2014 wurde ein Verdrängungseffekt in die unbewirtschafteten Straßen östlich der Vischerstraße festgestellt. In den vergangenen Monaten haben Klagen/Beschwerden, dass kaum noch ein freier Parkplatz zu finden sei, seitens der Bewohnerschaft zugenommen. Zum Schutz der Bewohner und um einer weiteren Zunahme des Parksuchverkehrs in Folge der Erhöhung der Parkgebühren entgegen zu wirken, empfiehlt die Verwaltung die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungszone bis zur Oststraße. Da der BTU Anfang dieses Jahres aufgrund des nicht eindeutigen Votums der Anlieger die Entscheidung gegen eine Einbeziehung des Zuckerbergs getroffen hat, wird davon Abstand genommen. Positiv wird sich die Erweiterung zudem auf die östliche Friedrich-Ebert-Straße auswirken, wo auf der Hauptradroute in die östliche Stadt ein enormer Parkdruck mit entsprechendem Falschparker Anteil besteht. Die Reduzierung des Parksuchverkehrs wird hier die Situation für Fahrradfahrer deutlich verbessern und überhaupt erst die Voraussetzungen für eine sinnvolle Neuplanung der Radroute schaffen. Im Bereich der Oststraße spricht die von den Stadtwerken neu errichtete Schrankenanlage zu den Parkplätzen am Stadionbad/Berliner Platz ebenfalls für die Ausdehnung der Parkzone, um auch hier dem Ausweichen des Parksuchverkehrs in die angrenzenden Wohngebiete entgegen zu wirken.

Vereinzelt liegen aus dem Randbereich östlich der Zone 3 Beschwerden vor (z. B. Fuchshofstraße). Dies wird bei der weiteren Planung von Mobilitäts- und Stellplatzkonzepten für den Entwicklungsbereich Ost/Oßweil zu berücksichtigen sein.

#### 4.1. Allgemeiner Hinweis für das Bewohnerparken und Monatsticket (in der Zone 3):

Trotz Erwerb eines Bewohnerparkausweises, bzw. eines Monatstickets besteht kein Rechtsanspruch auf einen freien Parkplatz. Bewohnerparkausweise werden beim Bürgerbüro für 30 Euro im Jahr für Bewohner mit Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz in Ludwigsburg ausgestellt.

Der Deutsche Städtetag hat sich im November 2015 erneut für die in den Empfehlungen der Finanzminister enthaltene Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise ausgesprochen. Diesmal für eine Marge von 20 bis 200 Euro. Die erneute Initiative der Finanzminister im Jahr 2015/2016 ist weiterhin am Widerstand der Verkehrsministerkonferenz gescheitert wie bereits zuvor im Jahr 2003 (Erhöhung nur des oberen Rahmens auf 100 Euro). Für die Änderung der Vorschrift ist ein Antrag von fünf Bundesländern notwendig.

Besucherkarten können zu je 8 Euro bis zu max. 3 Bögen (6 Besucherkarten je Bogen) am Tag beim Fachbereich Bürgerdienste erworben werden.

#### 4.2. Sach- und Personalkosten:

Für die Erweiterung der Parkbewirtschaftungszone Ost müssen rund 20 neue Parkscheinautomaten beschafft werden. Hierfür ist mit Kosten von ca. 105.000 Euro brutto inkl. Montage zu rechnen. Die notwendigen Mittel wurden für den Haushalt 2017 angemeldet. Die Verwaltung behält sich vor, münzlose Zahlungssysteme einzuführen. Für die Anpassung der Tarifstruktur mit der notwendigen Neuprogrammierung aller Parkscheinautomaten sowie der Erneuerung der Tarifschilder an den Automaten entstehen Kosten in Höhe von ca. 250 Euro brutto je Automat. Diese werden aus dem Budget des FB 67 finanziert.

Für die zusätzliche Bewirtschaftung der genannten Straßen in der Zone 3 (Oststadt) müsste zusätzliches Personal entsprechend des Mehraufwands bei der Überwachung eingesetzt werden. Bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung City Ost zum 01.07.2013 wurde durch Gutachten für die Überwachung im ruhenden Verkehr ein dafür notwendiger Personalbedarf von 4,6 Stellen errechnet. Davon genehmigt wurden 4,0 Stellen. Einer effektiven Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet wurde in der Praxis jedoch dadurch erschwert, dass der städtische Vollzugsdienst (SVD) unterbesetzt ist und seine Sollstärke seit mehreren Jahren nicht mehr erreicht hat. Der SVD hat, wie andere Bereiche im öffentlichen Dienst erhebliche Probleme, für seine offenen Stellen geeignetes Personal zu finden. Zum Jahresbeginn konnten die offenen Stellen nun besetzt werden.

Für die zeitliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftungszeiten in der Innenstadt sowie die Erweiterung der Parkraumzone 3 werden 1,5 Vollzeitstellen benötigt. Ein SVD-Mitarbeiter verursacht im Jahr durchschnittlich Personalkosten in Höhe von 45.000 Euro. Die zusätzlichen Einnahmen decken diese Personalausgaben.

Die mit der Änderung der Parkgebührensatzung zu erwartenden Mehreinnahmen betragen rund 320.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der nicht genau abschätzbaren Entwicklung des Parkierungsverhaltens der Nutzer sowie nicht abzuschätzenden Verdrängungseffekte ist dies nur als grobe Abschätzung anzusehen.

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Anlage 4 aufgezeigt.

#### 5.) Vergünstigungen nach dem Elektromobilitätsgesetz (EmoG):

Der Gesetzgeber hat den Kommunen durch die Verabschiedung des EmoG die Möglichkeit zur Förderung der Elektromobilität eröffnet. Nach dem EmoG klassifizierte Elektrofahrzeuge werden daher bis zum 31.12.2020 von der Gebührenpflicht im öffentlichen Straßenraum zur Förderung der Elektromobilität befreit. In den Kurzzeitparkbereichen gilt auch für Elektrofahrzeuge wie für Inhaber von Bewohnerparkausweisen die an den Parkscheinautomaten angezeigte Höchstparkdauer. Dies kann durch das Auslegen einer Parkscheibe nachgewiesen werden. An den öffentlichen Ladesäulen gilt für Elektrofahrzeuge eine Park- und Ladedauer von max. 4 Stunden in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Dies kann ebenfalls durch das Auslegen einer Parkscheibe nachgewiesen werden.

Ladesäulen in Parkhäusern der SWLB – Förderung e-Mobilität:

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) betreiben in der Rathausgarage zwei und in der Akademiehofgarage eine Ladesäule. Um diese zu erreichen, muss der Nutzer entgeltlich die Parkierung befahren. Jedoch ist der eigentliche Ladenvorgang kostenfrei. Eine separate Abrechnung des geladenen Stromes erfolgt nicht

#### 6.) Parkraumuntersuchung Nördliche Innenstadt:

Die Verkehrssituation im Bereich der Innenstadt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Durch Schaffung von neuem Wohnraum, intensiverer Einzelhandelsnutzung und Wegfall von Parkierungsflächen hat sich der Parkdruck für die Bewohner weiter verschärft. Andererseits hat sich die Situation für Kunden der Innenstadt seit Einführung des Bewohnerparkens durch die

Schaffung neuer Parkhäuser (Rathaus, Wilhelmbau, Akademiehof und seit Oktober 2015 durch die Wiedereröffnung der Marstallgarage) verbessert. Die Verwaltung wird nach der Parkraumerhebung der nördlichen Innenstadt einschließlich der Unteren Stadt Anpassungen prüfen und vorschlagen. Denkbar ist beispielsweise, in den bisher noch mit Parkscheibe geregelten Bereichen ebenfalls die Parkgebührenpflicht einzuführen.

In der Zone 1 + 2 werden künftig alle Straßen für das Bewohnerparken frei gegeben.

Ausgenommen sind die Kurzzeitparkbereiche, in denen Bewohner mit Bewohnerparkausweis nur für die angegebene Höchstparkdauer parken dürfen.

### 7.) Vorl.Nr. 463/16 - Maßvolle Erhöhung der Parkgebühren an Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen

Einen festen höheren Tarif für alle Samstage könnte man im Zuge der Neufassung der Gebührensatzung mit aufnehmen. Umliegende Städte haben bei einer telefonischen Kurzumfrage mitgeteilt, dass eine unterschiedliche Parkgebührenerhebung an den Wochenenden dort nicht eingeführt ist. Die Einführung variabler Tarife an Samstagen ist technisch nicht machbar.

Eine flexible Anpassung der Gebühren im öffentlichen Verkehrsraum an verkaufsoffenen Sonntagen ist technisch möglich, muss aber jährlich angepasst werden, wobei bei jedem verkaufsoffenen Sonntag Kosten für die Anpassung der Parkscheinautomaten und der Zonen-Beschilderung in einer nicht vertretbaren Höhe entstehen.

Unter Berücksichtigung der Einheitlichkeit und Verständlichkeit, sowie Kostenersparnis schlägt die Verwaltung daher vor, dass vorläufig keine Erhöhung an allen Samstagen und verkaufsoffenen Sonntagen eingeführt wird.

Im Rahmen der Tarifierfassung seit Januar 2016 haben die SWLB die Gebühren im Allgemeinen (ausgenommen Parkierung „Bärenwiese“) angepasst. In diesem Rahmen wurde die erste Stunde im Tag Tarif von 1,00 € auf 1,50 € bereits angepasst sowie im Nachttarif die erste Stunde von 0,50 € auf 1,00 € erhöht.

Eine tarifliche Änderung, losgelöst nur für Samstage könnte technisch umgesetzt werden, vorausgesetzt einer Entscheidung des Aufsichtsrates der SWLB.

Eine Anpassung des Tarifes der Parkierungsanlagen der SWLB an Sonn und Feiertagen (ausgenommen Bärenwiese) bei innerstädtischen Events wurde im Rahmen der Änderung der Tarifstruktur ab dem ersten Januar bereits berücksichtigt und umgesetzt. Bei Events der Stadt Ludwigsburg (wie z.B. Weihnachtsmarkt, Kastanienbeutelfest, Pferdemarkt, etc.) wurde der Tarif von 0,50 € / Stunde auf 1,00 € angehoben und somit verdoppelt.

### 8.) Überwachungskonzept für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt:

Das Quartier Wilhelmstraße – Körnerstraße – Lindenstraße / Kaffeeberg – Schloßstraße wird als neuer Überwachungsbereich 1 festgelegt und priorisiert. Die Schichtzeiten des Vollzugsdienstes werden an die Verlängerung der Parkraumbewirtschaftungszeiten angepasst. Der Spätdienst endet von Montag – Freitag künftig um 20:00 Uhr. An den Wochenendtagen, auch sonntags, werden regelmäßig Dienste von 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt. Der Überwachungsbereich 1 wird täglich überwacht. Denn es hat sich gezeigt, dass auch außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszeiten an den Wochenenden insbesondere in der Wilhelmstraße und in den Fußgängerbereichen rund um den Marktplatz zahlreiche Falschparker zu beanstanden sind.

Die Verstärkung des Personaleinsatzes in der Innenstadt und an den Wochenenden wird kurzfristig durch eine Reduzierung der Überwachung in den anderen Bereichen und in den Außenbezirken erreicht. Diese Vorgehensweise wird in den nächsten 6 – 12 Monaten so praktiziert. Die gewonnenen Erfahrungen fließen in das endgültige, langfristige Überwachungskonzept ein.

Für die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftungszeiten und die Erweiterung der Parkraumzone 3 werden, wie oben bereits erwähnt, 1,5 Vollzeitstellen benötigt. Langfristig müssen durch die Konzentration auf den neuen Überwachungsbereich und die höhere Kontrolldichte voraussichtlich zwei weitere Vollzeitstellen geschaffen werden, um das gewohnte Kontrollniveau auch in den anderen Bereichen wieder einhalten zu können.

#### 9.) Innenhof der Karlskaserne:

In der Sitzung des BSS vom 14.12.2016 wurde um Prüfung gebeten, den Innenhof der Karlskaserne an Veranstaltungstagen ebenfalls als Parkplatz für die Allgemeinheit zu öffnen und Parkgebühren zu verlangen. Dies ist jedoch nicht möglich, da es sich bei dem Innenhof der Karlskaserne um eine private Fläche der Stadt handelt, die nicht Bestandteil des Parkraumkonzeptes Oststadt ist und somit die Parkgebührensatzung nicht angewendet werden kann.

Außerdem ist die Öffnung des Innenhofes als Parkplatz bei Veranstaltungstagen mit dem bestehenden Nutzungskonzept des Kunstzentrums nicht vereinbar und verstößt gegen die mit dem Bund vereinbarte Zweckbindung (vgl. dazu VorlNr: 187/13).

#### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **Unterschriften:**

**Gerald Winkler  
Kurt**

**Martin**

**Ulrike Schmidtgen**

#### **Verteiler:**

FB 10  
FB 20  
FB 33  
FB 61  
FB 67  
R 05  
SWLB  
TELB



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN